Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅58,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	**R 70535**
Radausführung	:	**Lk 98**
Radgröße nach Norm	:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	:	35
zulässige Radlast in kg	:	580
zul. Abrollumfang in mm	:	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	:	98
Lochzahl	:	4
Mittenlochdurchmesser in mm	:	64,0 mm mit Zentrierring, Farbe terrabraun, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅58,1
Zentrierart	:	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	FIAT bzw. ALFA LANCIA
Radbefestigungsteile	:	mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 33 mm
Anzugsmoment in Nm	:	90
Spurweitenerhöhung	:	bis zu 26 mm

Typ: **176**			
ABE / EG-Genehmigung: **G488** bzw. **e3*96/27*0022*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 44; 46; 51; 52; 54; 63; 65; 66; 96; 98	Fiat Punto, Fiat Punto Cabrio	195/45R15-78 195/50R15-81 1)13)14)21) 205/45R15-81 1)13) 215/45R15-84 1)13)15)16)	2) bis 10) 12)

e3*96/27*0022*05 850/750 4/98/58

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅58,1

Typ:	**176C**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G775**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44 63; 65	Fiat Punto S Cabrio Fiat Punto ELX Cabrio	195/45R15-78 195/50R15-81 1)13)14)21) 205/45R15-81 1)13) 215/45R15-82 1)13)15)16)	2) bis 10) 12)

G775NT06E 820/700(800) 4/114,3/67,1

Typ:	**183**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G954** bzw. **e3*95/54*0005*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)17) 195/55R15-84 205/50R15-85 1)20) 215/45R15-84 1)20)	2) bis 10) 22)

e3*95/54*0005*01 850/700 4/98/58,1

Typ:	**FA** bzw. **175**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G730** bzw. **e3*92/53*0002*..**bzw. **e3*93/81*0001*..** bzw. **e3*95/54*0008*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Fiat Coupe 1,8 16V	195/55R15-84Q M+S	2) bis 10) 12)25)
102	Fiat Coupe 2,0 16V		
108	Fiat Coupe 2,0 20V	195/55R15-84	
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V turbo	24)	
113	Fiat Coupe 2,0 20V	205/50ZR15 205/50R15-86W 205/55R15-87 215/50R15-88	

e3*95/54*0008*05 1030/800

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅58,1

Typ:	**182**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G983** bzw. **e3*96/27*0019*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74;76; 77; 83	Fiat Bravo Fiat Brava	185/55R15-81 17) 195/50R15-82 205/50R15-86 26)27)	2) bis 10) 12)
108; 113	Fiat Bravo Fiat Brava	195/55R15-84 205/50R15-86 26)27)	2) bis 10) 12)28)

e3*96/27*0019*06 970/900(1000) 4/98/58

Typ:	**185**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e3*93/81*0003*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 77; 83;	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/55R15-84 43) 205/50R15-86 1)29) 195/55R15-84 M+S 43)	2) bis 8)10) 12)
91; 108		195/55R15-84 43) 205/50R15-86 1)29) 195/55R15-84 M+S 43)	2) bis 8)10) 12)28)
96; 113		195/60R15-88 205/55R15-88 1)32)	2) bis 10) 12)28)

e3*93/81*0003*08 1000/1000(1100) 4/98/58

Typ:	**178**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e3*96/27*0033*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 74	Fiat Palio Weekend	185/55R15-85 reinf. 17) 195/50R15-82	1) bis 10) 12)29)

e3*96/27*0033*03 800/930(1030) 4/98/58

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅58,1

Typ:	**186**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e3*96/79*0042*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77	Fiat Multipla	185/65R15-88 31) 195/60R15-88	1) bis 10) 12)

e3*96/79*0042*02 1020/960(1060) 4/98/58

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
   Fahrzeughersteller,
   Fahrzeugtyp und
   Fahrzeugidentifizierungsnummer
   auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
   Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
   Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca . 10 mm nach hinten zu versetzen.
- Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunsstoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller	**Typ**
Dunlop	D40
Yokohama	AV 1-50i
Yokohama	A-008
Yokohama	A-509
Dunlop	SP Sport 2020
Bridgestone	S0-1
Firestone	690
Kelly	Charger

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.

16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller	**Typ**
Dunlop	SP 2000
Bridgestone	S-01

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 1 die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅64,0 /∅58,1

Hersteller:	**Typ:**
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben. Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.

21) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 155/70R13 oder 165/65R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

22) An Achse 2 müssen die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) montiert bleiben. Die Zentrierstifte sind bis auf Höhe der Distanzscheibe zu kürzen oder durch Schrauben M8x1,25 zu ersetzen, deren Köpfe nicht über die Distanzscheiben hinausragen.
An Achse 1 sind die Zentrierstifte zu entfernen.

24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.

27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).

28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.

29)) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

31) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	**Typ:**
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

32) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

43) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage 1a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999
RA99/00272/A/15